



Beschluss zur Veränderung

des Studiengangs:

- „Betriebswirtschaft-Controlling & Logistik“ (M.A.)

zu:

- „Betriebswirtschaft – Controlling“ (M.A.)
- „Logistik“ (M.A.)

an der Westsächsischen Hochschule Zwickau

AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt auf Basis des Berichts des Gutachters fest, dass die vorliegenden Veränderungen am Masterstudiengang „Betriebswirtschaft-Controlling & Logistik“ an der Westsächsischen Hochschule Zwickau nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.2.2012) sind.

Die Akkreditierungskommission bestätigt die Akkreditierung für die Masterstudiengänge „**Betriebswirtschaft – Controlling**“ und „**Logistik**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Westsächsischen Hochschule Zwickau. Die Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.2.2012) mit Auflagen. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Bestätigung der Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die **Akkreditierungsfrist bleibt unberührt**. Die Akkreditierung ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

- I. Auflage für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft-Controlling“
 1. Die Hochschule muss die Lernziele des Moduls „Strategisches Management“ an die Modulbezeichnung anpassen.

II. Studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Die Hochschule muss die redaktionellen Fehler in den Studiengangsdokumenten korrigieren.
2. Die Unterrichtsprache muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
3. Die aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen müssen in juristisch geprüfter Form veröffentlicht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

1. Allgemeine Informationen sowie Art und Ziele der Änderung

Die Westsächsische Hochschule Zwickau beantragt, den bestehenden Masterstudiengang „Betriebswirtschaft-Controlling & Logistik“ in zwei eigenständige Studiengänge „Betriebswirtschaft-Controlling“ (M.A.) und „Logistik“ (M.A.) aufzuteilen. Die Teilung erfolgt entlang der bisherigen Schwerpunktsetzung im Studiengang.

Die Änderungen im Hinblick auf die Neustrukturierung resultieren nach Angaben der Hochschule insbesondere aus dem Bemühen einer schärferen Profilierung der beiden bestehenden Studienrichtungen „Controlling“ einerseits und „Logistik“ andererseits. Insbesondere der Zulassungsprozess zum Studienjahr 2014/2015 hat gezeigt, dass hier Irritationen bei den Bewerber/inne/n bestehen, die so beseitigt werden sollen. Des Weiteren hat sich die Bewerberlage nach hochschuleigenen Angaben in den letzten fünf Jahren so entwickelt, dass unter Berücksichtigung einer breiteren Fächerung der Zugangsvoraussetzungen sowohl für das Fachgebiet „Controlling“ als auch für das Fachgebiet „Logistik“ im Rahmen jeweils eigenständiger Studiengänge hinreichend Bewerbungen zu erwarten sind.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Profil, das Curriculum, die Berufsfeldorientierung und die Ressourcen der entstehenden Studiengänge. Aspekte wie Studierbarkeit und Qualitätssicherung bleiben unverändert und werden daher nicht erneut betrachtet.

2. Profil und Berufsfeldorientierung

Aus der schärferen Profilierung resultieren gemäß der Darstellung der Hochschule unterschiedliche Zielstellungen für die beiden nunmehr separaten Masterprogramme. Die Hochschule weist beide Studiengänge aufgrund ihrer fachlich-inhaltlichen Ausrichtung, ihrer internationalen und nationalen Praxisbezüge sowie ihrer Einbeziehung von Projekten zur Lösung vor allem praktischer Aufgabenstellungen als stärker anwendungsorientiert aus.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft-Controlling“ folgt nach Angaben der Hochschule dem Ziel, Studierende dazu zu befähigen, Analyse-, Gestaltungs- und Kontrollprozesse im betrieblichen Leistungsbereich sowie im kaufmännischen Bereich von Unternehmen komplex zu beherrschen. Dazu sollen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und trainiert werden, die die Grenzen der traditionellen Fachgebiete der Betriebswirtschaftslehre überschreiten. Insbesondere soll die Entwicklung der Erkenntnisfähigkeit zur Beherrschung des betrieblichen Risiko-Chancen-Potentials unter sich ständig ändernden Bedingungen sowie der Globalisierung der Beschaffungs-, Absatz- und Finanzmärkte gefördert werden. Die theoretische Durchdringung der Risikoproblematik und die Einordnung der Risikomanagement-, Risikoüberwachungs- und Risikofrühwarnsysteme in das betriebliche Controlling soll die Absolvent/inn/en befähigen, ein betriebswirtschaftliches Problem im Kontext mit betrieblichen Einzelprozessen zu beherrschen und zu synthetisieren. Das Studium zudem soll dem Erwerb und der Weiterentwicklung von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit und zur praktischen Führungstätigkeit dienen.

Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaft-Controlling“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule. Hierzu wurden folgende besondere Zugangsvoraussetzungen bestimmt: gute Grundkenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächern. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich. Für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss müssen mindestens 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen, über die Sprachnachweise sowie gegebenenfalls über weitere Zusatzqualifikationen entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss der Fakultät. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung geregelt. Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber/innen die verfügbare

ren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft-Controlling“ gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss der Fakultät unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 der Studienordnung nach Eignung und Leistung. Dazu werden z. B. Aufnahmegespräche durchgeführt. Das Auswahlverfahren ist ebenfalls in der Studienordnung geregelt.

Der Masterstudiengang „Logistik“ folgt nach hochschuleigener Aussage dem Ziel, Studierende auszubilden, die befähigt sind, komplexe logistikorientierte technisch-ökonomische Problemstellungen in Unternehmen zu bearbeiten. Das im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworbene Wissen auf den Gebieten Technik, Betriebswirtschaft und Informatik/Wirtschaftsinformatik soll erweitert und vertieft werden. Die Kombination dieser Wissensaspekte in Verbindung mit dem weiteren Erwerb von Schnittstellen-Know-how soll zur integrativen Gestaltung komplexer logistischer Systemlösungen genutzt werden. Das Studium dient nach Angaben der Hochschule der Vermittlung und der Weiterentwicklung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten, der Ausprägung von Soft-Skills und zur praktischen Führungstätigkeit.

Die Absolvent/inn/en sollen neben der Befähigung zur Arbeit in typischen Logistikbereichen zur qualifizierten Zusammenarbeit mit weiteren logistikrelevanten technischen-technologischen beziehungsweise naturwissenschaftlich orientierten Spezialisten der Unternehmung aus den Bereichen IT-Systeme, Fabrikplanung, Entwicklung Produktionsvorbereitung und Produktion sowie Qualitätsmanagement qualifiziert sein. Sie sollen damit insbesondere auf die Tätigkeit als Schnittstellenmanager/in vorbereitet werden. Dem Querschnittscharakter der Logistik entsprechend sollen die Absolvent/inn/en ferner befähigt werden, materialflussgerechte Systemlösungen durch Gestaltung technischer, informationeller, organisatorischer und kommerzieller Schnittstellen zu entwickeln. Dieser Anspruch bezieht sich sowohl auf unternehmensinterne logistische Systemlösungen als auch auf unternehmensübergreifende Lösungsansätze im Rahmen des Supply Chain Management.

Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Logistik“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss insbesondere auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens aber auch auf technischen und betriebswirtschaftlichen Gebieten. Zudem müssen die Bewerber/innen gute Kenntnisse in technischen, betriebswirtschaftlichen und informatikorientierten Grundlagenfächern, einschließlich Logistik-Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Schwerpunktfach der Logistik sowie Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nachweisen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung geregelt. Das Zulassungsverfahren entspricht dem des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft-Controlling“.

Bewertung

Die vorgesehene Aufteilung des bestehenden Masterstudiengangs in die Studiengänge „Betriebswirtschaft-Controlling“ und „Logistik“ betont den grundsätzlich eigenständigen Charakter beider betrieblicher Querschnittsfunktionen. Dass beide Disziplinen dennoch keinesfalls disjunkte Gebilde darstellen, wird in Theorie und Praxis regelmäßig sowohl durch kompatible Führungskonzeptionen als auch disziplinübergreifende Wechselwirkungen im operativen Geschäftsprozess abgebildet. Letzteres gilt selbstverständlich für zahlreiche betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche, so dass eine gewisse Abgrenzungsproblematik stets verbleibt. Entscheidend für eine Disziplinabgrenzung ist, inwiefern das Erkenntnisobjekt und das damit einhergehende Aufgaben- bzw. Anforderungsprofil der Disziplinen unterscheidbar ist. Im Fall von Logistik und Controlling ist ein solcher separater Blickwinkel bereits durch die spezifischen Entwicklungen im Umfeld beider Disziplinen zu konstatieren. Das Logistikumfeld ist durch zunehmende vertikale Spezialisierung, weltweite Ausdehnung, flussorientierte Arbeitsteilung mit wechselseitiger Arbeitsteilung geprägt und Bedarf entsprechend ausgebildeter Supply-Chain und Logistik-Manager/innen. Controlling begleitet diese Prozesse, unterstützt aber neben einem „Logistik-Controlling“ sämtliche Führungs- und Steuerungsaktivitäten des global agierenden Unternehmens durch Planung, Entscheidung und Kontrolle. Eine Fokussierung auf Logistik einerseits, Controlling

andererseits ist daher aufgrund der jeweils spezifischen Ausbildungsziele und Praxisanforderungen in fachlicher Hinsicht plausibel. Es handelt sich insgesamt um trennbare akademische Disziplinen mit jeweils separaten Berufsfeldern, sodass die Profilierung der beiden neuen Studiengänge klar und überzeugend ist.

Der Masterstudiengang „Logistik“ weist in der vorliegenden Version die Neuerungen transparent aus und betont mit der Integration technischer Komponenten insbesondere die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen für einen Einsatz im logistischen Schnittstellenmanagement. Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft-Controlling“ sind die Änderungen ebenfalls transparent, so wurden gemäß „Anlage 1 Studienablaufplan“ zwei Module umbenannt und entlang des neuen Profils spezifischer ausgerichtet (neu: WIW678 „Management von Innovationen“ und WIW671 „Logistikorientiertes Strategisches Management“).

3. Curriculum

Der Gesamtumfang beider Studiengänge entspricht jeweils 120 CP. Das Studium ist modular aufgebaut. Die Regelstudierendauer beträgt einschließlich des Masterprojektes vier Semester. Das Curriculum ist in beiden Studiengängen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen aufgebaut. Die Lehrformen bestehen nach hochschuleigenen Angaben aus Vorlesungen, seminaristischen Vorlesungen bzw. Vorlesungen mit integrierter Übung, Seminaren, Praktika und Übungen. Prüfungsleistungen sind als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistungen zu erbringen. Alternative Prüfungsleistungen können Belegarbeiten, Präsentationen, Vorträge, Laborarbeiten, Projektarbeiten, Fallstudienarbeiten oder Übungen sein.

Bewertung

Die Curricula sind nach der Aufspaltung aus fachlicher Perspektive grundsätzlich nachvollziehbar gestaltet. Die Module bauen didaktisch sinnvoll aufeinander auf. Allerdings gibt es in Detailfragen noch Überarbeitungsbedarf.

Die Einengung des Moduls „Strategisches Management“ im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft-Controlling“ auf logistische Prozesse ist in einem solchen Studiengang nicht plausibel, da auch funktionsübergreifende Aspekte des strategischen Managements wichtig sind. Die Hochschule muss daher die Lernziele an die Modulbezeichnung anpassen (**Monitum I.1**).

Die Module beider neuen Studiengänge sind beschrieben. Allerdings fällt auf, dass die Modulbezeichnungen im Studienablaufplan, im Prüfungsplan und in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig gleichlautend sind (z. B. WIW678 „Logistikorientiertes Strategisches Management“ bzw. „Strategisches Management-Schwerpunkt Logistik“). Das Modul „Strategisches Management - Schwerpunkt Logistik“ ist auch Bestandteil im Masterstudiengang „Logistik“, trägt allerdings in der Anlage „Prüfungsplan Masterprüfung Logistik (M.A.)“ die abweichende Modulnummer WIW234. Zudem enthalten die Angaben in der Modulbeschreibung noch die Bezeichnung der alten Studiengänge. Die Hochschule muss diese Fehler in den Studiengangsdokumenten korrigieren (**Monitum II.1**). In der vorliegenden Modulbeschreibung fehlt zudem der Ausweis der Unterrichtssprache. Dies muss nachgetragen werden (**Monitum II.2**).

Hinsichtlich der offiziellen Dokumente ist es weiterhin notwendig, dass die derzeit noch im Entwurf vorliegenden aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen in juristisch geprüfter Form veröffentlicht werden müssen (**Monitum II.3**).

4. Ressourcen

In beide Masterstudiengänge sollen jeweils zum Wintersemester 25 Studierende aufgenommen werden. Die personellen Ressourcen stehen nach hochschuleigenen Angaben aus den bisherigen Schwerpunkten zur Verfügung.

Bewertung

Durch die Aufteilung der Studiengänge entsteht ein überschaubarer personeller Mehrbedarf im Masterstudiengang „Logistik“, da auch bislang durch die Schwerpunktwahl für beide Schwerpunkte entsprechende Kapazitäten vorgehalten werden mussten. Daher können beide Studiengänge mit der bestehenden Lehrkapazität quantitativ und auch qualitativ abgedeckt werden.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachter bestätigen, dass die vorliegenden Veränderungen am Studiengang „Betriebswirtschaft-Controlling & Logistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Westsächsischen Hochschule Zwickau nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) sind. Er empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Akkreditierung für die Studiengänge „Betriebswirtschaft-Controlling“ und „Logistik“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ zu bestätigen.

Monita:

I. Monita für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft-Controlling“

1. Die Hochschule muss die Lernziele des Moduls „Strategisches Management“ an die Modulbezeichnung anpassen.

II. Studiengangsübergreifende Monita:

1. Die Hochschule muss die redaktionellen Fehler in den Studiengangsdokumenten korrigieren.
2. Die Unterrichtsprache muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
3. Die aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen müssen in juristisch geprüfter Form veröffentlicht werden.